

Einwohnergemeinde Brenzikofen
3671 Brenzikofen

**Reglement für die Erhebung einer
Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Zweck

Art. 1 ¹ Mit diesem Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Brenzikofen mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

² Die betroffenen EVU sind am Schluss unter «Anhang» aufgeführt.

³ Die jeweilige Gebietszuteilung ist im Konzessionsvertrag zu regeln.

Benützung des
öffentlichen Grundes

Art. 2 ¹ Die unter «Anhang» aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Brenzikofen für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Brenzikofen vereinbart mit den EVU die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die
Elektrizitätsversorgung

Art. 3 ¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Brenzikofen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1.5 Rappen pro Kilowattstunde (exkl. MwSt.) der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Brenzikofen schliesst mit den betroffenen EVU gemäss Auflistung unter «Anhang» einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

Inkrafttreten


Art. 4 Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 1. Juli 2022 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 hat dieses Reglement beschlossen.

Brenzikofen, 23.06.2022


Im Namen der Einwohnergemeinde

Die Präsidentin:



(Sabine Lüthi)

Die Sekretärin:




(Renate Schneider)

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 24.05.2022 bis 23.06.2022 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 20 vom 19.05.2022 bekannt.

Brenzikofen, 24.06.2022

Die Gemeindeschreiberin:



(Renate Schneider)

Anhang

Energieversorgungsunternehmen der Gemeinde Brenzikofen
- BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern